

Selbsterklärung für Nahrungsmittelabfälle
im Rahmen von International Sustainability and Carbon Certification (ISCC EU¹)

Name des Lieferanten (Anfallstelle)	(Die Anfallstelle ist das Unternehmen oder die Einheit, in dem das Nahrungsmittel zum Abfall wurde. Dies beinhaltet Hersteller, Händler, Restaurants etc.)
Straße	
PLZ, Ort	
Land	
Empfänger (Sammelstelle)	

Durch die Unterschrift erklärt der Unterzeichner dieser Selbsterklärung, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

1.	Das entsprechende Material war ursprünglich ein Nahrungsmittel (für den menschlichen Verzehr bestimmt)	
2.	Bitte kreuzen Sie a) oder b) an, um den Grund anzugeben, warum aus dem Lebensmittel Abfall wurde:	
	a) Das Haltbarkeitsdatum wurde überschritten	<input type="checkbox"/>
	b) Das Nahrungsmittel entspricht nicht der Spezifikation (Nahrungsmittel, die nicht der notwendigen Spezifikation des Endproduktes entsprechen, z.B. aufgrund von Kontamination)	<input type="checkbox"/>
3.	Das Nahrungsmittel wurde nicht vorsätzlich zu Abfall gemacht.	
4.	Der Abfall ist nicht für die Verwendung als Tierfutter oder für andere (nicht-energetische) Verwendungen geeignet.	
5.	Eine Dokumentation der Liefermengen ist verfügbar.	
6.	Die zutreffenden nationalen Gesetze werden eingehalten (z.B. bezüglich Abfallvermeidung, Transport, Abfallkennzeichnung, etc.)	

Hinweis: Mit der Unterschrift dieser Selbsterklärung, bestätigt der Unterzeichner, dass ein Auditor (möglicherweise begleitet durch behördliche Kontrolleure, mit dem Ziel die Leistung des Auditors zu beurteilen) und/oder ein Mitarbeiter von ISCC überprüfen dürfen, ob die Anforderungen, wie in dieser Selbsterklärung angegeben, eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Weitere Informationen zu ISCC sind verfügbar unter: www.iscc-system.org